

## Welche Anliegen hat die GVP?

Selbstbestimmt **Wünsche, Anliegen, Vorstellungen, ... benennen**, die mir aktuell und insbesondere auch für den Fall einer persönlichen Zustandsverschlechterung wichtig sind.

**Mitbestimmen**, was ich in persönlichen Notfall-/ Krisensituationen und am Lebensende möchte und was ich ablehne.

Mögliche, künftige **Pflege- und Behandlungsentscheidungen** soweit vorausbedenken/ **vorausplanen**, um auch dann zuverlässig und wunschgemäß betreut/ gepflegt werden zu können, wenn ich diese **-vorübergehend oder anhaltend-** nicht mehr selbstbestimmt äußern kann.

**Inanspruchnahme helfender Begleitung** bei der Wahrnehmung meiner „Verantwortung“ für das eigene Leben, eintretende Notfallsituationen und den persönlichen Lebensabend.

Hinwirkung auf Erhalt **bestmöglicher Lebensqualität** bis in meine allerletzte Lebensphase.

Ermöglichung eines **rechtssicheren Umgangs** mit meinem geäußerten/mutmaßlichen Willen für diejenigen, die mich umsorgen, betreuen und pflegen.

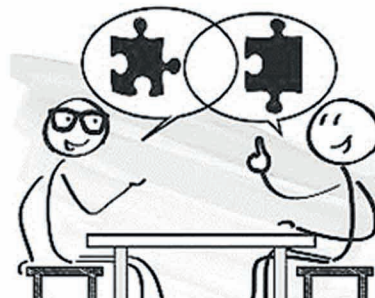
*M. Vogel*  
Michael Vogel

GVP-Berater in der Diakonie Auerbach e.V.

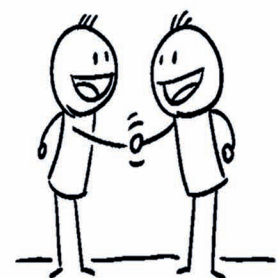
# Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP)



Kennenlernen



Beraten



Versorgen

*Ihr Wille* – UNSER ANLIEGEN

# Gesundheitliche Versorgungsplanung GVP



Vorstehend aufgezeigte „Puzzleteile“ können mögliche Inhalte für persönliche Gespräche bei der Beratung zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung sein.

Neben allgemein bekannten Möglichkeiten der vorsorgenden Willensbekundung wie: -Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung (Behandlungswunsch)-, wird der Thematik: „Was mir wichtig ist“ ein großer Stellenwert in der Beratung beigemessen.

Bei den Gesprächen können auch Angehörige, Betreuer oder andere Personen des Vertrauens dabei sein. Bei nichteinwilligungsfähigen Personen sind diese deren „vertretende Stimme“.

In einer „Behandlungsempfehlung“ wird der sorgfältig ermittelte, mutmaßliche Wille zum Ausdruck gebracht. Sie ist für Personen, die nicht oder nicht mehr einwilligungsfähig sind, die einzige Möglichkeit eines vorsorgenden Dokumentes, bezüglich medizinischer Behandlung und Pflege in Notfall-/ Krisensituationen oder am Lebensende.

Bei entsprechend geäußertem Wunsch, werden der persönliche Wille / mutmaßliche Wille und/oder anderweitige Willensbekundungen schriftlich festgehalten. Dies findet Beachtung, schafft Sicherheit und gibt Orientierung für alle, die dann in entsprechenden Alltagssituationen, in Notfallsituationen oder am Lebensabend die betreffende Person umsorgen, betreuen und pflegen.

## **Wem gilt dieses Beratungsangebot?**

Alle Leistungsberechtigten zugelassener, vollstationärer Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung haben, nach §132g SGB V, einen Rechtsanspruch auf dieses Beratungsangebot.

